

Informationsblatt: GmbH Gründung

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Verfahrensschritte zur Gründung einer GmbH:

1. Abschluss des Gesellschaftsvertrags (notariatsaktpflichtig, individuell gestaltbar, gesetzliche Mindestanforderungen sind einzuhalten)
2. Bestellung der Organe wie Aufsichtsrat und Geschäftsführung (Geschäftsführer müssen nicht Gesellschafter sein, sollten aber wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse haben)
3. Leistung der Mindesteinlagen (mind. € 5.000 in bar und Sachgründungen sind ebenfalls möglich, erfordern jedoch eine zusätzliche Prüfung durch einen Sachverständigen)
4. Anmeldung zur Eintragung ins Firmenbuch (durch den Notar oder digital, bei digitalen Gründungen über das Unternehmensserviceportal (USP) ist eine elektronische Signatur erforderlich)
5. Prüfung durch das Firmenbuchgericht (Vollständigkeit und Rechtskonformität der Unterlagen wird überprüft)
6. Eintragung der GmbH ins Firmenbuch (damit entsteht die GmbH rechtlich, wodurch sie Verträge abschließen und wirtschaftlich tätig werden kann)

Pflichtinhalte des Gesellschaftsvertrags:

- Firma und Sitz der GmbH (Die Firma muss sich von bestehenden Unternehmen unterscheiden und den Zusatz „GmbH“ tragen)
- Unternehmensgegenstand (muss klar formuliert sein, um spätere Geschäftsaktivitäten abzudecken)
- Stammkapital (mind. € 10.000 ab 2024, kann durch Bar- oder Sacheinlagen erbracht werden)
- Anteile und Einlagen der Gesellschafter (die Mindestbeteiligung pro Gesellschafter beträgt € 70)

Firmenbucheintragung – Erforderliche Angaben:

- Name, Sitz, Anschrift der GmbH
- Geschäftszweig und Datum des Gesellschaftsvertrags
- Gesellschafter mit Einlagebeträgen
- Geschäftsführer (Name, Geburtsdatum, Vertretungsbefugnis)
- Jahresabschluss-Stichtag (ggf. abweichendes Wirtschaftsjahr)
- Mitglieder des Aufsichtsrats (falls vorhanden)
- Bestätigung über die Stammkapitaleinzahlung

Zusätzlich erforderliche Dokumente:

- Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag
- Gesellschafter- und Geschäftsführerlisten
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bankbestätigung über die Einlagenzahlung
- Notariell beglaubigte Musterfirmazeichnung
- Genehmigungen und Bestätigungen der Wirtschaftskammer (falls erforderlich)
- Sachgründungs- und Prüfbericht (falls eine Sachgründung erfolgt)

Vertretung der GmbH nach außen:

Die GmbH wird durch mind. einen Geschäftsführer vertreten. Dieser kann für Schäden haftbar gemacht werden. Die Vertretungsbefugnis kann einzeln oder gemeinschaftlich geregelt sein.

Vereinfachte GmbH-Gründung

Elektronische Gründung mit ID-Austria oder Handysignatur:

- Nur bei Standard-GmbH mit einer natürlichen Person als Gesellschafter
- Nutzung einer Mustersatzung
- Einlage von mind. € 5.000 bar
- Identitätsprüfung durch die Bank
- Elektronische Anmeldung beim Firmenbuch
- Keine individuelle Anpassung der Satzung möglich

Gründung mit Fern-Notariatsakt:

- Notar identifiziert Gesellschafter via Video
- Elektronische Signatur und Fernbeglaubigung

Gewerberecht

- Für gewerbliche Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung erforderlich
- Anmeldung erst nach Firmenbucheintragung möglich
- Benennung einer gewerberechtlichen Geschäftsführung mit fachlicher Eignung
- Falls der Firmenbuch-Geschäftsführer die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann ein Dienstnehmer als gewerberechtlicher Geschäftsführer fungieren
- In manchen Branchen sind zusätzliche Qualifikationen oder Konzessionen erforderlich (z. B. Gastronomie, Finanzdienstleistungen)

Steuerrecht

Allgemeine Besteuerung:

- Die GmbH ist Körperschaftsteuerpflichtig (23 % ab 2024)
- Ausschüttungen an Gesellschafter unterliegen der Kapitalertragsteuer (27,5 %)
- Verluste können nur innerhalb der GmbH verrechnet werden (kein Übergang auf Gesellschafter)
- Möglichkeit der Bildung einer steuerlichen Unternehmensgruppe zur Verlustverrechnung

Mindestkörperschaftsteuer:

- Jährlich mind. € 500 (ab 2024), anrechenbar auf künftige Steuerschuld

Beziehung zwischen Gesellschafter und Gesellschaft:

- Gesellschafter mit bis zu 25 % Beteiligung: Vergütungen unterliegen der Lohnsteuer
- Gesellschafter mit mehr als 25 % Beteiligung: Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Einkommensteuer)
- Kommunalsteuerpflicht bei beschäftigten Gesellschaftern (3 % der Bruttolohnsumme)

Sozialversicherung

- Reine Gesellschafter haben keine Pflichtversicherung
- Gesellschafter-Geschäftsführer unterliegen der ASVG- oder GSVG-Versicherung:
 - . Bis 25 % Beteiligung: ASVG-pflichtig (Angestelltenversicherung)
 - . Ab 50 % Beteiligung: GSVG-pflichtig (Selbstständigenversicherung)
 - . Bei 25-50 % Beteiligung: Einzelfallprüfung
- Falls ein Geschäftsführer keinen Anspruch auf Pflichtversicherung hat, kann eine freiwillige Versicherung abgeschlossen werden

Umgründung eines Einzelunternehmens oder einer OG in eine GmbH

Einzelunternehmer und Gesellschafter einer OG können ihr Unternehmen in eine GmbH umwandeln, um von der Haftungsbeschränkung und steuerlichen Vorteilen zu profitieren.

Ablauf der Umgründung:

1. Erstellung eines Umgründungsplans: Welche Vermögenswerte und Verträge werden übertragen?
2. Bewertung des Unternehmens: Notwendig für steuerliche und buchhalterische Zwecke.
3. Firmenbucheintragung: Registrierung der neuen GmbH.
4. Vertragsübertragungen: Miet-, Kunden- und Lieferantenverträge müssen angepasst werden.
5. Steuerliche Optimierung: Beratung durch einen Steuerberater empfehlenswert.

Vorteile der GmbH

- Begrenzte Haftung: Gesellschafter haften nicht mit ihrem Privatvermögen
- Steuerliche Vorteile: Körperschaftsteuer von 23 % ist oft günstiger als Einkommensteuer
- Bessere Finanzierungsmöglichkeiten: Banken bewerten GmbHs oft positiver
- Einfache Anteilsübertragung: GmbH-Anteile können leichter verkauft oder vererbt werden
- Klare Unternehmensstruktur: Verteilung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen

Obwohl wir die Daten mit größter Sorgfalt zusammengestellt haben, können wir keine Garantie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne im Rahmen unserer beruflichen Befugnisse für eine persönliche Beratung zur Verfügung.